

Angebot

Schulungen für Wahlvorstandsmitglieder gemäß § 25 BPersVG

Das Bildungswerk des Deutschen Bundeswehrverbandes bietet an verschiedenen Standorten Schulungen für Wahlvorstandsmitglieder gemäß § 25 BPersVG an. Die Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage https://www.bildungswerk-dbwv.de/beteiligungsrecht.

Die Leitung der Schulung vor Ort obliegt dem Bildungswerk des Deutschen BundeswehrVerbandes. Unsere Referenten sind die jeweiligen Landesbeauftragten für Beteiligungsrechte des Deutschen BundeswehrVerbandes. Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 030-259 260 4500 und via E-Mail an bildungswerk@dbwv.de zur Verfügung.

Schulungsinhalt

- Wahlvorstand und Wahlhelfer
- Aufgaben bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl
- Vorabstimmungen § 4 WO
- Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder
- Verteilung der Sitze auf die Gruppen gemäß §§ 16 und 17 BPersVG und § 62 SBG
- Wählerverzeichnis
- Wahlausschreiben
- Wahlvorschläge und Einreichungsfristen
- Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand
- Wahlhandlung
- Schriftliche Stimmabgabe
- Wahlniederschrift
- Abschluss der Wahl
- Aufbewahrungsfristen der Wahlunterlagen
- Einberufung der konstituierenden Sitzung des Personalrates

Vereinssitz 10963 Berlin Vereinsregister Berlin VR 37531B Steuernummer: 27/027/43121



Zielgruppe

Die Schulung ist als erforderlich anerkannt (Erlass BMVg – S II 2 – Az 15-01-01/2 vom 10.02.1992). <u>Jedes</u> Wahlvorstandsmitglied hat Anspruch auf eine <u>eintägige</u> Schulung. Anspruchsberechtigt ist <u>jedes</u> Wahlvorstandsmitglied (BPersVG § 25); die Schulung nur <u>eines</u> Mitgliedes genügt nicht (VGH München vom 10.09.1986 – 17 C 86.2076, PersV 1988, Seite 181).

Die derzeitigen Personalräte sind gemäß § 20 BPersVG zur Bestellung der Wahlvorstände verpflichtet und sollen dabei auch für eine rechtzeitige und umfassende Schulung aller Wahlvorstandsmitglieder sorgen.

Teilnahmebeiträge

Für die Teilnahme an der eintägigen Schulung gelten pro Teilnehmer die nachfolgenden Preise. Die Bereitstellung der Schulungsunterlagen sowie die Kosten für den Referenten sind stets im Preis inbegriffen. Die Wahlvorstandsschulung dauert einen Tag. Sie beginnt um 09:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr. Nicht enthalten sind Reisekosten der Teilnehmer, Mittagsverpflegung, Tagungsgetränke und ggf. benötigte Unterkunft. Diese Dinge müssen durch die Teilnehmer selbst organisiert werden.

Teilnahmebeitrag p. P. pro Tag	125,- Euro

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die in Rechnung gestellte Teilnehmergebühr ist zwei Wochen vor Beginn der Wahlvorstandsschulung zu überweisen. Eine namentliche Anmeldung der Teilnehmer ist nicht notwendig, die Rechnung wird anhand der Teilnehmerzahl als Gesamtrechnung erstellt und per E-Mail an den Wahlvorstand verschickt. Eine nachträgliche Änderung der Teilnehmerzahl ist nach verbindlicher Anmeldung nicht mehr möglich. Bei Ausfall von Teilnehmern hat der Personalrat für Ersatzteilnehmer zu sorgen oder ggf. die Kosten für den Ausfall zu tragen.

Vereinssitz 10963 Berlin Vereinsregister Berlin VR 37531B Steuernummer: 27/027/43121

MUSTER

Der Wahlvor bei					Ort/ Datum App
An Herrn/ Frau (Leiter/in dei Im Hause		tstelle)	O.V.i.A.		
Bezug:	§ 24 /	endungsbesch Abs. 2 BPersVo Iungsangebot	luss zu einer W G	/ahlvorstandss	schulung
Sehr geehrte	e(r)		,		
		nat in seiner Sitz eder des Wahlvo	zung vom orstandes,	besch	lossen, das
1					
2.					
3.					
4.					
5.					
zu einer Wa	hlvorst	andsschulung z	zu entsenden.		
Veranstalter	·:	Bildungswerk	des Deutschen l	BundeswehrVe	rbandes für
Schulungsor	rt:				
Zeitraum:					
Schulungsko	osten:				
	_		sse vermittelt, die ngebot ist als An	_	eit im Wahlvorstand
freizustellen	, sowie		enden Kosten zu	` '	vom Dienst nd dies bis zum
Mit freundlic	hen Gr	-üßen			
Vorsitzer	nde/r				

Merkblatt zur Schulung für Wahlvorstandsmitglieder gemäß § 24 Abs. 2 BPersVG

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Punkte, um Ihnen die ordnungsgemäße Anmeldung zu sichern und uns Bearbeitung und Betreuung zu erleichtern.

- 1. Der Wahlvorstand beschließt unverzüglich die Teilnahme seiner Mitglieder an der Schulung. Der Beschluss ist schriftlich zu fassen.
- 2. Der Wahlvorstand beantragt beim Dienststellenleiter die Freistellung vom Dienst für die Teilnehmer sowie die Übernahme der Kosten (Seminargebühren / Reisekosten siehe Anmerkung).
- 3. Die Entscheidung des Dienststellenleiters hat umgehend zu erfolgen. Eine Ablehnung der Freistellung oder der Kostenübernahme ist nicht zulässig.
- 4. Sollten trotzdem Schwierigkeiten auftreten, bitten wir umgehend um Benachrichtigung. Wir können meistens helfen!
- 5. Senden Sie uns umgehend Ihre verbindliche Anmeldung. Bitte tragen Sie mehrere Ersatztermine ein (falls möglich)!
- 6. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, eine Rechnung, die der Dienststelle zu übergeben ist, und Informationen zur Anreise.
- 7. Treten Sie Ihre Reise bitte so rechtzeitig an, dass Sie pünktlich zum Schulungsbeginn am Tagungsort eintreffen.